

**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin**



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Arndt Klocke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



19. April 2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
Kabinetttreferat  
bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

**Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie am 17.04.2013**

Redetext:

Bericht gem. § 19 Abs. 2 Universitätsklinikum-Verordnung und Verordnung zur Änderung der Universitätsklinikum-Verordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den zugesagten Redetext zum Bericht gem. § 19 Abs. 2 Universitätsklinikum-Verordnung und Verordnung zur Änderung der Universitätsklinikum-Verordnung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schulze

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4642  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)





Sprechzettel

Svenja Schulze

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-  
Westfalen

AIWF-Sitzung

17. April 2013

TOP 6: Bericht gem. § 19 Abs. 2 Universitätsklinikum-Verordnung und  
Verordnung zur Änderung der Universitätsklinikum-Verordnung

- Es gilt das gesprochene Wort –

Anrede,

während des offenen Dialogprozesses zum Hochschulgesetz mit allen Beteiligten sind unter anderem auch Medizinvorschriften diskutiert worden.

Als Ergebnis kann festgehalten werden:

Die bestehenden Regelungen im Bereich der Hochschulmedizin haben sich grundsätzlich bewährt. Deshalb beabsichtigen wir keine grundlegende Änderung. Das Kooperationsmodell bleibt bestimmend für die Zusammenarbeit zwischen Universitätskliniken und Medizinischen Fakultäten.

Wir wollen jedoch einzelne Regelungen nachbessern.

Dabei geht es darum, Strukturen und Verfahren in der Hochschulmedizin zu optimieren – um die qualitativ hoch stehende Forschung und Lehre und die patientenorientierte Krankenversorgung durch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu fördern.

In einem ersten Schritt wollen wir die Universitätsklinikum-Verordnung ändern. Dazu liegt Ihnen ein ausführlicher Bericht vor.

Die Hochschulleitungen, die Aufsichtsratsvorsitzenden und die Vorstandsvorsitzenden der Universitätskliniken sind am 28.02.2013 in einer Besprechung über die geplante Neuregelung informiert worden.

Durch die neuen Regelungen bekennt sich das Land zu seiner Trägerverantwortung, stärkt die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Universitätskliniken, steigert die Qualität der Hochschulmedizin durch landesweit abgestimmte Schwerpunktsetzungen und erhöht auch hier den Anteil von Frauen in den Leitungsgremien.

Anrede,

der Diskussionsprozess hat auch gezeigt: Die seit 2001 selbstständiger agierenden Universitätskliniken sind für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen gut aufgestellt. Eine Wiederherstellung des alten Status ist nicht sinnvoll. Deshalb soll die Berichtspflicht nach der Universitätsklinikum-Verordnung alter Fassung entfallen.

Anrede,

die Regelungen werden somit klarer und eindeutiger; ich bitte Sie um Zustimmung zu der Änderungsverordnung.